

Hinweise zum Aufnahmeantrag bzw. zur Beitragserklärung der vorherigen Seite

Auszug aus der Vereinsordnung (Stand April 2023):

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in Euro
Erwachsener über 18 Jahre – tanzt nicht aktiv	25,-
Erwachsener über 18 Jahre – tanzt aktiv	40,-
Kind bis 18 Jahre – tanzt nicht aktiv	20,-
Kind bis 18 Jahre – tanzt aktiv	40,-
Familie ohne aktive Tänzer	30,-
Familie mit aktiven Tänzern (egal wie viele Tänzer)	50,-

Satzung und Vereinsordnung sind auf der Vereinshomepage zu finden und können beim Präsidium(Vorstand) angefordert werden.

Bei Benutzung von Trainingsräumen (z.B. Mehrzweckhalle Hoffenheim) sind die dortigen Ordnungen (Hallenordnungsplan hängt aus) einzuhalten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens bis zum 30. November des Jahres zugestellt werden um für das darauffolgende Geschäftsjahr zu gelten.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email, Funktion im Verein....)
- 2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
- 3) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 4) Da in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, stellt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Diese Hinweise sind unserer Satzung entnommen und werden in unserer Datenschutzordnung weiter präzisiert. Beides erhalten Sie auf unserer Homepage oder auf Anfrage von unserem Vorstand.